

Preise für Netzanschlüsse der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH

Strom- und Erdgasversorgung



Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH
Magdeburger Straße 26
06449 Aschersleben

Tel. 03473 8767 - 0
Fax 03473 8767 - 138

E-Mail : swanetz@stadtwerke-aschersleben.de
Internet: www.stadtwerke-aschersleben-netz.de

gültig ab 01.01.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Baukostenzuschüsse	3
2. Kostenerstattung für die Herstellung von Netz-/Hausanschlüssen	5
3. Stilllegung von Netzanschlüssen	8
4. Änderung von Netz-/Hausanschlüssen	8
5. Vorübergehende Anschlüsse	8
6. Inbetriebsetzung von Anschlüssen bzw. Anlagen	9
7. Fehlfahrten	10
8. Netzverträglichkeitsberechnungen	10
9. Verzug	12
10. Weitere Leistungen	12

Das „ Preisblatt Netzanschlüsse der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH“ benennt die Kostenerstattungen der Netzbetreiber für die Herstellung, Inbetriebsetzung, Außerbetriebnahme und Stilllegung von Netzanschlüssen in den Bereichen Strom- und Erdgasversorgung sowie die Preise für Leistungen bei provisorischen Stromanschlüssen.

Diese Kostenerstattungen beziehen sich auf die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in *Niederspannung* (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) und für die Gasversorgung in *Niederdruck* (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV).

Die in diesem Preisblatt genannten Preise gelten ausschließlich in der Kernstadt Aschersleben. Für eingemeindete Ortschaften sind Leistungen und Preise ggf. separat anzufragen.

1. Baukostenzuschüsse

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 50% der nach § 11 NAV bzw. § 11 NDAV zuordenbaren Kosten.

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach vereinbarter Leistung am Netz- bzw. Hausanschluss und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

1.1. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung

BKZ für Kundenanlagen, die an eine Verteilungsanlage angeschlossen sind oder in ihrer Leistungsanforderung erhöht werden.

Der Anschlussnehmer zahlt gemäß NAV der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH bei Anschluss an ihr Leitungsnetz und bei erheblicher Erhöhung seiner Leistungsanforderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss wird aus den Kosten ermittelt, die typischerweise für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Versorgung der Niederspannungskunden im betreffenden Versorgungsbereich der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH notwendigen Anlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich der Transformatorenstationen.

Der Versorgungsbereich wird nach versorgungs-wirtschaftlichen und netztechnischen Gesichtspunkten sowie den versorgungsgerechten Ausbaukonzeptionen unter Beachtung behördlicher Planungsvorgaben von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH festgelegt. Für die auf die Haushaltskunden in Niederspannung gemäß NAV maximal entfallenden Kosten in Bezug auf den Baukostenzuschuss gilt ein Anteil von höchstens 50% der für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen entstehenden Kosten.

Baukostenzuschuss	€/kVA
Mittelspannung	59,38 €
Ortsnetzstation	42,01 €
Niederspannung	36,54 €

Umsetzung 30 kW-Grenze gemäß NAV für Haushalte und Kleingewerbe

Bei einem $\cos \varphi = 0,9$ ergibt sich eine Freigrenze von rund 33 kVA ($30 \text{ kW} / 0,9$). Diese gilt für Haushalte und Kleingewerbe.

Es ergibt sich also folgende Anwendung der Leistungswerte aus der DIN 18 015 für Haushalte (gerundet):

Anzahl der Haushalte	1	2	3	4	5	6	7-9	10-16	ab 17
Summe der Leistungsanforderungen am Netzanschluss in kVA	14	24	31	36	40	44	plus je		
							3 kVA	2 kVA	1 kVA

1.2. Baukostenzuschuss für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck

BKZ für Kundenanlagen, die an eine Verteilungsanlage angeschlossen oder in ihrer Leistungsanforderung erhöht werden:

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH für den Anschluss an ihr Leitungsnetz bzw. bei erheblicher Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteileranlagen sind die für die Erschließung des Versorgungsbereiches notwendigen Transport- und Versorgungsleitungen, Druckregelanlagen, Absperreinrichtungen und Korrosionsschutzeinrichtungen.

Der Versorgungsbereich wird nach versorgungswirtschaftlichen und netztechnischen Gesichtspunkten sowie den versorgungsgerechten Ausbaukonzeptionen unter Beachtung behördlicher Planungsvorgaben von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH festgelegt. Für die auf die Haushaltskunden in Niederdruck gemäß der NDAV maximal entfallenden Kosten in Bezug auf den Baukostenzuschuss gilt ein Anteil von höchstens 50 % der für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen entstehenden Kosten.

Baukostenzuschuss:

ND und MD Netze: bis 20kW als Sockelbetrag, darüber hinaus je kW zusätzlicher Leistung
 HD-Netz: bis 100kW als Sockelbetrag, darüber hinaus je kW zusätzlicher Leistung

Druckstufe	Bereich	Anschlusswert	Faktor netto	Faktor / Summe brutto*
Faktor ND	(Stadtgebiet)	0 - 20kW ab 21kW bis 500kW	437,20 € Grundbetrag 21,86 € pro kW	520,27 € 26,01 € pro kW
Faktor MD 1	(Gewerbegebiet Güstener Straße)	0 - 20kW ab 21kW bis 500kW	312,60 € Grundbetrag 15,63 € pro kW	371,99 € 18,60 € pro kW
Faktor MD 2	(Über der Eine / Magdeburger Str.)	0 - 20kW ab 21kW bis 500kW	285,40 € Grundbetrag 14,27 € pro kW	339,63 € 16,98 € pro kW
Faktor MD 3	(Winainger Siedlung/ Stadttrandsiedlung)	0 - 20kW ab 21kW bis 500kW	404,20 € Grundbetrag 20,21 € pro kW	481,00 € 24,05 € pro kW
Faktor HD	Hochdrucknetz	0 - 100kW ab 101kW je kW	1.043,00 € Grundbetrag 10,43 € pro kW	1.241,17 € 12,41 € pro kW

* incl. derzeit gültiger MWST in Höhe von 19%

2. Kostenerstattung für die Herstellung von Netz- /Hausanschlüssen

Die Herstellungskosten gelten für Netz- und Hausanschlüsse in Standardausführungen (Standard-Netz- und Hausanschlüsse) mit folgenden Querschnitten, Dimensionen bzw. Anschlusswerten der nachstehenden Sparten. Sie beginnen an der Abzweigstelle von der Verteilleitung und enden mit der Hauptabsperreinrichtung bzw. der Hausanschlusssicherung.

Netz- bzw. Hausanschlüsse, die nicht nach Standard-Konditionen ausgeführt bzw. angeboten sind, werden entsprechend tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Die Kosten der jeweiligen Sparte sind auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet worden und so dargestellt, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalisierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann. Wesentliche Berechnungsbestandteile sind ausgewiesen.

2.1. Strom

Ein Standard-Netzanschluss Strom ist ein Kabelanschluss (Niederspannung) mit einem Kabelquerschnitt $4 \times 35 \text{ mm}^2$ oder ein Kabelanschluss mit einem Kabelquerschnitt $4 \times 95 \text{ mm}^2$.

2.2. Erdgas

Ein Standard-Netzanschluss Erdgas ist ein Erdgasanschluss (Niederdruck) mit einer Anschlussleitung der Dimension DN 25 oder DN 50.

2.3. Mehrspartennetzanschluss

Ein Mehrspartennetzanschluss ist ein Anschluss für zwei oder mehr Sparten der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH. Mehrspartennetzanschlüsse können nur dort ausgeführt werden, wo die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Im Gegensatz zum Einzelanschluss für Strom-, Gas- und Wasserleitungen benötigt der Mehrspartennetzanschluss nur einen, jedoch entsprechend ausgeführten Leitungsgraben mit einer gemeinsamen Hauseinführung.

2.4. Wesentliche Berechnungsbestandteile

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen. Die Herstellung des Netz- bzw. Hausanschlusses erfolgt an der Verteilleitung. Die Verlegung der Anschlussleitung erfolgt in der Regel in einem zur Verteilleitung rechtwinklig verlaufenden Graben auf möglichst kurzer Strecke zwischen dem Abzweig an der Verteilleitung zum Anschlussraum oder der Anschlusssäule.

Ist bei Stromnetzanschlüssen kein geeignetes örtliches Verteilnetz vorhanden, erfolgt der Anschluss vom nächst gelegenen, möglichen Anschlusspunkt. Die Kosten hierfür werden gesondert berechnet.

Im Grundbetrag ist jeweils ein Vor-Ort-Termin mit dem Kunden, seinen Anlagenbauern oder Installateuren enthalten.

2.4.1. Grundbetrag (Öffentliche Straßen, Wege und Plätze)

Der Grundbetrag enthält längenunabhängige Kosten des jeweiligen Netzanschlusses, einschließlich Tiefbauaufwand im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche. Dieser gilt bis zu einer Gesamtlänge des Hausanschlusses bis einschließlich 10 m gemessen von der Abzweigstelle an der Verteilung.

Abweichend dazu wird lediglich bei der Fernwärme grundsätzlich ein Meterpreis und die zusätzlichen Kosten der Einbindung (Absperrarmatur) berechnet.

2.4.2. Mehrlängenbetrag

Der Mehrlängenbetrag umfasst die längenabhängigen Kosten für den Rohr- bzw. Kabelanteil je Meter. Er umfasst alle Leistungen einschließlich dem Tiefbauaufwand ab einer Hausanschlusslänge von 10 m .

2.4.3. Inbetriebsetzungskosten

Die Kosten für die Inbetriebsetzung sind der Aufwand zum Anschließen der Kundenanlage an das Verteilnetz und werden zusätzlich berechnet.

2.5. Preise für Netz- und Hausanschlüsse

Die jeweiligen Kostenerstattungsbeiträge werden für die jeweilige Sparte pauschaliert erhoben.

2.5.1. Strom

Anschluss- dimension	Grundbetrag bis 10m		Mehrlängenbetrag pro m	
	netto in Euro	brutto* in Euro	netto in Euro	brutto* in Euro
Kabel 4 x 35mm ² HAK 3x100 A	1.000,00	1.190,00	55,00	65,45
Kabel 4 x 95mm ² HAK 3x250 A	1.250,00	1.487,50	65,00	77,35

2.5.2. Erdgas

Anschluss- dimension	Grundbetrag bis 10m		Mehrlängenbetrag pro m	
	netto in Euro	brutto* in Euro	netto in Euro	brutto* in Euro
DN25	1.250,00	1.487,50	100,00	119,00
DN50	1.5000,00	1.785,00	125,00	148,75

2.6. Zuschläge und Vergütungen

Unter nachstehend beschriebenen Bedingungen werden folgende Beträge zusätzlich berücksichtigt.

2.6.1. Anrechnung von Eigenleistungen

Selbstdurchgeführte Erdarbeiten auf privaten Grundstücken sind möglich. Daraus ergeben sich dann geänderte Mehrlängenbeträge (bei Hausanschlüssen über 10 Meter Länge!) wie folgt:

1. Strom

Anschluss- dimension	Mehrlängenbetrag pro m bei Eigenleistung	
	netto in Euro	brutto* in Euro
Kabel 4 x 35mm ² HAK 3x100 A	25,00	29,75
Kabel 4 x 95mm ² HAK 3x250 A	35,00	41,65

2. Erdgas

Anschluss- dimension	Mehrlängenbetrag pro m bei Eigenleistung	
	netto in Euro	brutto* in Euro
DN25	25,00	29,75
DN50	50,00	59,50

2.6.2. Rabatt für Mehrspartennetzanschluss

Ein Mehrspartennetzanschluss wird zum Preis der jeweiligen Pauschale für den Einzelanschluss jeder Sparte unter Gewährung eines Rabattes auf den Grundbetrag gerechnet.

Rabatt	Auf den Grundbetrag
bei zwei Sparten	5 %
bei drei Sparten (in Zusammenhang mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH)	10 %

3. Stilllegen von Netzanschlüssen

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstanden Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn diese vom Anschlussnehmer veranlasst wird.

3.1. Endgültige Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Versorgungsleistung vom Netz meist im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung.

Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist.

Sparte	netto in Euro	brutto in Euro
Strom - Kabelanschluss	461,00	548,59
Strom - Freileitungsanschluss	155,22	184,71
Erdgas	861,00	1.024,59

3.2. Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die befristete Unterbrechung (< 1 Jahr) des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung oder Aussichern einschließlich Ausbau der Messeinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. Bsp. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden, Saisonnutzung o.ä.).

Das jeweilige Medium steht bis ins Gebäude an!

Sparte	netto in Euro	brutto in Euro
Strom	46,00	54,74
Erdgas	127,80	152,08

4. Änderung an Netz-/Hausanschlüssen

Die Kosten für Umlegungen, Erweiterungen oder andere Änderungen von Netzanschlüssen werden nach festgestelltem Aufwand berechnet.

5. Vorübergehende Anschlüsse

Die Ausführung von vorübergehenden Anschlüssen nach Art, Zahl und Lage bestimmt der Netzbetreiber nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen nach den anerkannten Regeln der Technik und übernimmt die Montage und Demontage an den Speisepunkten im Netz.

5.1. Stromanschlüsse für Veranstaltungen – zeitlich begrenzt

Diese Provisorien werden für Veranstaltungen oder ähnliche zeitlich begrenzte Anlässe durch den Netzbetreiber kurzfristig errichtet und nach der Nutzung wieder abgebaut. Die Einrichtung ist sofort nach der Errichtung nutzbar. Für den Betrieb dieser Stromanschlüsse kann der Netzbetreiber je nach Verfügbarkeit an bestimmten Übergabepunkten Baustromverteiler mit integrierter Messeinrichtung und Abgangssteckdosen zur Verfügung stellen.

Dafür gelten folgende Pauschalpreise:

	netto in Euro	brutto in Euro
Einsatz von Baustromverteilern bei Großveranstaltungen inkl. Rückbau	162,00	192,78
Einsatz von Baustromverteilern mit Wandlerrmesseinrichtung bei Großveranstaltungen inkl. Rückbau	167,00	198,73
Festanschluss am Kabelnetz bei Großveranstaltungen inkl. Rückbau	168,00	199,92
Bereitschaft/Wartung pro Tag und Verteiler bei Großveranstaltungen	20,00	23,80
Miete Baustromverteiler pro Tag	1,50	1,79
Kaution bei Vermietung Baustromverteiler	250,00	297,50

5.2. Einrichtungen zur Baustromversorgung

Der Netzbetreiber schließt in der Regel vom Netznutzer gelieferte Baustromverteiler nur an sein Netz an. Auf Wunsch und bei Verfügbarkeit ist der Netzbetreiber in der Lage, Baustromverteiler bis 30 kW Leistung zur Verfügung zu stellen.

Die Demontage, deren Zeitpunkt schriftlich bei den Stadtwerken Aschersleben zu beantragen ist, ist im Leistungsumfang enthalten.

5.2.1. Preise für Errichtung und Demontage

Der Grundbetrag umfasst die Einrichtung und die anschließende Demontage der Baustromversorgung.

	netto in Euro	brutto in Euro
Baustromanschluss im Kabelnetz inkl. Rückbau	100,00	119,00
Baustromanschluss am Freileitungsnetz inkl. Rückbau	185,00	220,15
Baustromverteiler im Kabelnetz inkl. Rückbau	208,10	247,64
Baustromverteiler im Freileitungsnetz inkl. Rückbau	293,00	348,67
Miete Baustromverteiler pro Tag	1,50	1,79
Kaution bei Vermietung Baustromverteiler	250,00	297,50

6. Inbetriebsetzung von Anschlüssen bzw. Anlagen

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Inbetriebsetzungskosten. Die erste Inbetriebsetzung sowie jede weitere sind kostenpflichtig. Die Berechnung erfolgt pauschal. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Material werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Anschlüssen mit Dimensionen, die nicht in diesem Preisblatt aufgeführt sind, erfolgen Inbetriebsetzungen nach Aufwand.

6.1. Inbetriebsetzung bei Standard-Netz- und -Hausanschlüssen

Es gelten folgende Preise für Inbetriebsetzungen von Standard-Netz- und -Hausanschlüssen mit folgenden Querschnitten, Dimensionen bzw. Anschlusswerten:

6.1.1. Strom

	netto in Euro	brutto in Euro
Erstmalige Inbetriebsetzung eines Zählers ohne Schaltuhreinbau	51,00	60,69
Erstmalige Inbetriebsetzung eines Zählers mit Schaltuhreinbau	55,00	65,45

6.1.2 Erdgas

	netto in Euro	brutto in Euro
Erstmalige Inbetriebnahme einer Gas-Kundenanlage	57,00	67,83

6.1.3. Inbetriebsetzung von Mehrspartennetzanschlüssen

Die Inbetriebsetzungen erfolgen für jede Sparte getrennt und werden separat berechnet, auch wenn sie durch Ablaufoptimierungen beim Netzbetreiber am selben Termin erfolgen können.

6.2. Inbetriebsetzung bei Strom-Einspeiseanschlüssen

Hierzu gehören insbesondere EEG-Einspeiseanlagen, Notstromaggregate und ähnliche netzparallele Anlagen.

Anschlussleistung	Inbetriebsetzungspauschale	
	netto in Euro	brutto in Euro
bis 30 kW	140,04	166,65
mehr als 30 kW	233,40	277,75

6.3. Begutachtung von Kundenanlagen

Hierzu gehören insbesondere EEG-Einspeiseanlagen, Notstromaggregate und ähnliche netzparallele Anlagen.

Die Grundpauschale umfasst einen Vor-Ort-Termin einschließlich An- und Abfahrt von bis zu zwei Stunden.

	netto in Euro	brutto in Euro
Grundpauschale	140,04	166,65
jede weitere Stunde	54,00	64,26

7. Fehlfahrten

Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z.B. Installateur) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebsetzung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig ist, wird dies pauschal berechnet.

	netto in Euro	brutto in Euro
Vergebliches Aufsuchen einer Ablesestelle	36,00	42,84

8. Netzverträglichkeitsberechnungen

Bei der Bearbeitung des Anschlusses und der Inbetriebsetzung von Eigenerzeugungsanlagen (EEA) nachfolgende Verfahrensweisen und Kosten- / Verrechnungspauschalen zur Anwendung. Folgende Bearbeitungsschritte sind hierbei maßgeblich:

1. Grobplanung zum Netzanschluss
(netztechnische Prüfung, Festlegung Anschlusspunkt und ggf. Maßnahmen zum Netzausbau)
2. Projektierung zum Netzanschluss
(Detailplanung, Anschlusskalkulation, Anschlussangebot)

1. Grobplanung zum Netzanschluss:

Eine Grobplanung zum Netzanschluss beinhaltet die Ermittlung eines geeigneten Netzanschlusspunktes einschließlich ggf. durchzuführender Netzausbaumaßnahmen, die Festlegung einer technischen Anschlusslösung und der konkreten technischen Anschlussbedingungen sowie die Ermittlung der unverbindlichen Grobkosten des Netzanschlusses für die angefragte EEA bzw. Einspeisekonfiguration. In Abhängigkeit der zu erwartenden Aufwendungen sind folgende Pauschalbeträge vor Erbringung der Leistungen vom Einspeiser zu zahlen:

Anwendungsbereich Pauschale

Anwendungsbereich	Pauschale in Euro (netto)	Pauschale in Euro (brutto)
Betrieb der EEA im Niederspannungsnetz ohne Netzverträglichkeitsprüfung 1)	100,00	119,00
Betrieb der EEA im Niederspannungsnetz mit vereinfachter Netzverträglichkeitsprüfung 2)	160,00	190,40
Betrieb der EEA im Niederspannungsnetz mit Netzverträglichkeitsprüfung 3)	375,00	446,25
Betrieb der EEA im Mittelspannungsnetz mit vereinfachter Netzverträglichkeitsprüfung 4)	395,00	470,05
Betrieb der EEA im Mittelspannungsnetz 5)	875,00	1.041,25
Betrieb der EEA an Mittelspannungs-SS 6)	1.650,00	1.963,50

1) trifft i.d.R. für Anlagen bis 4,6 kVA Nennleistung zu.

2) Eine vereinfachte Netzverträglichkeitsprüfung im Niederspannungsnetz kann bei typisierten Kleinerzeugern im Leistungsbereich zwischen 4,6 und 11 kVA unter bestimmten günstigen Netzverhältnissen und Lastbedingungen erfolgen. Ebenso kann eine geminderte Pauschale bei bereits benanntem Netzanschlusspunkt für einen weiteren, vom bereits geprüften nicht wesentlich abweichenden Anlagentyp erfolgen.

3) trifft i.d.R. für Anlagen größer 11 bis 150 kVA Nennleistung zu.

4) Eine vereinfachte Netzverträglichkeitsprüfung im Mittel- bzw. Hochspannungsnetz kann z.B. bei bereits benanntem Netzanschlusspunkt für einen weiteren, vom bereits geprüften nicht wesentlich abweichenden Anlagentyp erfolgen

5) trifft i.d.R. für Anlagen größer 150 bis 5000 kVA Nennleistung zu

6) trifft i.d.R. für Anlagen größer 5000 kVA Nennleistung zu

2. Projektierung zum Netzanschluss:

Zur Projektierung eines neuen Netzanschlusses bzw. einer Änderung des Netzanschlusses, sind in Abhängigkeit der zu erwartenden Aufwendungen folgende Pauschalbeträge vor Erbringung der Leistungen vom Einspeiser zu zahlen:

Anwendungsbereich	Pauschale in Euro (netto)	Pauschale in Euro (brutto)
Anschluss der EEA im Niederspannungsnetz	500,00	595,00
Anschluss der EEA im Mittelspannungsnetz	1.000,00	1.190,00
Anschluss der EEA im Umspannwerk (MS-SS)	nach Aufwand	

Ergebnis der Projektierung ist ein verbindliches Kostenangebot für den Netzanschluss zum Festpreis. Hierbei werden die bereits gezahlten Pauschalen mit den tatsächlichen Aufwendungen verrechnet.

9. Verzug

Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung oder Inkassogänge) werden folgende Kosten berechnet:

	netto in Euro	brutto in Euro
Mahnkosten	3,50	3,50
Inkassogang	43,00	43,00

10. Weitere Leistungen

	netto in Euro	brutto in Euro
Wiederverplombung von Messgeräten aufgrund zerstörter Plomben	36,00	42,84
Isolierung von Hausanschluss-Freileitungen	135,00	160,65
Kaution für das entsprechende Isoliermaterial ab dem 22. Tag (pro Tag)	2,00	2,38
Sperren eines Zählers innerhalb der üblichen Arbeitszeit	45,50	45,50
Entsperren eines Zählers innerhalb der üblichen Arbeitszeit	45,50	54,15
Montage eines Funkmodems (ohne Material)	64,00	76,16
Zählerablesung leistungsgemessener Kunden bei nicht vorhandener Fernauslesung	38,00	45,22

Die Preise für Netzanschlüsse der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH in der vorliegenden Fassung gelten ab 01.01.2012.

In Kraft gesetzt:

Für die Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH

Hj. Lindner
Geschäftsführer